



Bekanntgabe

Wasserrecht

Antrag des Ruhrverbands auf Genehmigung des Plans „Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Henne bei km 8+810“ in Meschede und Eslohe gemäß § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

hier: Prüfung der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Pflicht)

Untere Wasserbehörde
33/66 31 22-W-145-17

Meschede, 29. Mai 2017

Der Ruhrverband hat bei mir die oben näher bezeichnete Plangenehmigung beantragt. Der Plan umfasst die Wiederherstellung der Durchgängigkeit eines Querbauwerks durch Teilabbruch und Anheben der Gewässersohle im Unterwasser.

Für das Vorhaben ist hinsichtlich des Bestehens einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nach Maßgabe des § 3 c Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durchzuführen.

Diese Vorprüfung hat ergeben, dass durch die Maßnahme keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind.

Das Vorhaben wird daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar (§ 3 a Satz 3 UVPG).

Die gemäß § 3 a UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntgabe.

Die Screening-Unterlagen sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes beim Fachdienst Wasserwirtschaft zugänglich.

Im Auftrag:
gez. Lüning